



**Sechste Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Religionswissenschaft  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 1. Dezember 2016**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:<sup>\*)</sup>

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 5. August 2009 (AB UBT 2009/051), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. September 2015 (AB UBT 2015/046), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird nach dem Wort „Qualifikation“ ein Punkt gesetzt und der restliche Absatz gestrichen.
2. In § 3 Abs. 4 Satz 1 wird die Zahl „44“ durch die Zahl „42“ und die Zahl „47“ durch die Zahl „56“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Satz 6 wird gestrichen.
  - b) In Abs. 5 Satz 2 wird der Passus „im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss“ durch den Passus „nach Anhörung des Prüfungsausschusses“ ersetzt.
  - c) Abs. 6 wird gestrichen.

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

4. In § 8 Abs. 2 wird Satz 4 gestrichen und die bisherigen Sätze 5 bis 7 werden zu den Sätzen 4 bis 6.
5. In § 9 Abs. 4 wird der Passus „durch Anschlag“ gestrichen.
6. In § 10 Abs. 1 wird das Wort „Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Modulprüfungen“ ersetzt.
7. In § 11 Abs. 4 Satz 1 wird die Zahl „45“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
8. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„<sup>1</sup>Der Kandidat kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen das Thema an den Prüfungsausschuss zurückgeben.“
    - bb) Satz 2 wird gestrichen und der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.
  - b) Abs. 9 Satz 4 wird gestrichen.
  - c) In Abs. 10 wird Satz 2 gestrichen und die Satznummerierung von Satz 1 entfällt.
9. In § 14 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen und die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 2 und 3.
10. In § 22 Abs. 2 wird der Passus „in jedem Falle“ durch den Passus „im Regelfall“ ersetzt.
11. In § 23 Abs. 1 Satz 2 wird der Passus „ohne triftige Gründe“ durch den Passus „aus von ihm zu vertretenden Gründen“ ersetzt.
12. § 25 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Noten“ durch das Wort „Modulleistungen“ ersetzt.
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird der Passus „ alle Prüfungen, Noten der einzelnen Prüfungen,“ durch den Passus „die Modul- und Modulteilprüfungen mit den jeweiligen Noten und Leistungspunkten sowie“ ersetzt.
    - bb) In Satz 4 wird nach dem Wort „ausgestellt“ das Wort „und“ gestrichen und der Passus „; das Diploma Supplement wird“ eingefügt.
13. § 26 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird das Wort „Fachstudienberater“ durch das Wort „Studiengangsmoderator“ ersetzt.
  - bb) Satz 2 wird gestrichen und die Satzbezeichnung von Satz 1 entfällt.
  - b) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Fachstudienberater“ durch das Wort „Studiengangsmoderator“ ersetzt.
14. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
- a) Im Modul „G10“ wird das Wort „Hausarbeit“ durch das Wort „Spezialisierung“ ersetzt.
  - b) In den Modulen „I1“ und „I2“ wird jeweils der Passus „und Kontexte“ gestrichen.
  - c) Im Modul „I3“ wird der Passus „Gegenstände und“ gestrichen und die Zahl „III“ durch die Zahl „I“ ersetzt.
  - d) Im Modul „I4“ wird der Passus „und Kontexte“ gestrichen und die Zahl „IV“ durch die Zahl „III“ ersetzt.
  - e) Im Modul „I5“ wird der Passus „Gegenstände und“ gestrichen und die Zahl „V“ durch die Zahl „II“ ersetzt.
  - f) Im Modul „I6“ wird der Passus „und Kontexte“ gestrichen und die Zahl „VI“ durch die Zahl „IV“ ersetzt.
15. Anhang 2 wird wie folgt geändert:
- a) Im „Masterschwerpunkt Religiöse Gegenwartskultur“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
    - aa) In den Modulzeilen der Module „G2“, „G3“ und „G7“ wird jeweils in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
    - bb) In der Modulzeile des Moduls „G4“ wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
    - cc) In der Modulzeile des Moduls „G9“ wird in der Spalte „Bereich“ der Passus „oder Praktikum“ angefügt, in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt und in der Spalte „Prüfung“ der Passus „oder Klausur“ angefügt.
    - dd) In der Modulzeile des Moduls „G10“ wird in der Spalte „Bereich“ das Wort „Hausarbeit“ durch das Wort „Spezialisierung“ ersetzt.
    - ee) In der dritten Zeile von unten wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „36“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

- ff) In der letzten Zeile wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „50“ durch die Zahl „42“ ersetzt.
- b) Im „Masterschwerpunkt Islamische Gegenwartskulturen“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - aa) In den Modulzeilen der Moduls „I1“ und „I2“ wird jeweils in der Spalte „Bereich“ der Passus „und Kontexte“ gestrichen.
  - bb) In der Modulzeile des Moduls „I3“ wird in der Spalte „Bereich“ der Passus „Gegenstände und“ gestrichen und die Zahl „III“ durch die Zahl „I“ ersetzt.
  - cc) In der Modulzeile des Moduls „I4“ wird in der Spalte „Bereich“ der Passus „und Kontexte“ gestrichen und die Zahl „IV“ durch die Zahl „III“ ersetzt.
  - dd) In der Modulzeile des Moduls „I5“ wird in der Spalte „Bereich“ der Passus „Gegenstände und“ gestrichen und die Zahl „V“ durch die Zahl „II“ ersetzt.
  - ee) In der Modulzeile des Moduls „I6“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
    - aaa) In der Spalte „Bereich“ wird der Passus „und Kontexte“ gestrichen, die Zahl „VI“ durch die Zahl „IV“ und die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
    - bbb) In der Spalte „SWS“ wird die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
    - ccc) Die Spalte „Prüfung“ erhält folgende Fassung:  
„Präsentation 15 - 20 Minuten mit Verschriftlichung von 2 - 6 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 7 - 11 Seiten“
  - ff) In der Modulzeile des Moduls „I7“ wird in der Spalte „Bereich“ der Passus „, 1 Independent Studies oder Praktikum“ angehängt.
  - gg) In der dritten Zeile von unten wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „48“ durch die Zahl „44“ ersetzt.
  - hh) In der letzten Zeile wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „60“ durch die Zahl „56“ ersetzt.
- c) Im „Masterschwerpunkt Afrika“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - aa) In den Modulzeilen der Module „A4“, „A5“ und „A6“ wird jeweils in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt und in der Modulzeile des Moduls „A5“ wird in der Spalte „Bereich“ der Passus „oder Praktikum“ angefügt.
  - bb) In den Modulzeilen der Module „A8“ und „A9“ wird jeweils in der Spalte „Bereich“ der Passus „, 1 Independent Studies“ angefügt.

- cc) In der Modulzeile des Moduls „A10“ wird in der Spalte „Prüfung“ der Passus „oder Klausur“ angefügt.
- dd) In der dritten Zeile von unten wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „36“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
- ee) In der letzten Zeile wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „48“ durch die Zahl „42“ ersetzt.

## § 2

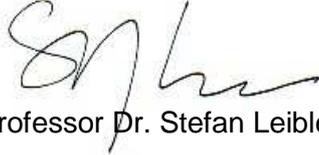
<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 2. Dezember 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/2016 mit dem Masterstudiengang Religionswissenschaften begonnen haben, können ihr Studium auf Antrag nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. November 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 29. November 2016 Az. A 3382/3 - I/1a.

Bayreuth, 1. Dezember 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

  
Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 1. Dezember 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. Dezember 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. Dezember 2016.